

Teilung und Abschreibung von COI im Zusammenhang mit der Zollabfertigung über CERTEX; Erklärung des ersten Empfängers vor zollamtlicher Überlassung der Ware

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

nachfolgend finden Sie eine kompakte Übersicht der aktuellen **Zollvorgaben** zur Nutzung von **COI- und Teil-COI-Zertifikaten**, damit Ihre Importabfertigung reibungslos verläuft. Diese Informationen wurden uns von der Generalzolldirektion am 10.07.2025 übermittelt.

- **Automatische Abschreibung seit 28.06.2025**

Im Zollsystem CERTEX wird die angemeldete Nettomenge (Eigenmasse) direkt aus dem COI / Teil-COI abgeschrieben. Es stellte sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie sich Teilung und Abschreibung zueinander verhalten, ob mit der Abschreibung eine Teilung noch erforderlich ist. Bisher war es eindeutig, dass eine COI oder Teil-COI für die Zollabfertigung nur einmal verwendet werden kann.

- **Einmalige Verwendung pro Zollanmeldung**

In einer Ticket-Antwort der Europäischen Kommission auf eine Anfrage in einem konkreten Fall - eine COI wurde wiederholt für die Zollabfertigung vorgelegt - wird klargestellt, dass auch weiterhin eine COI/Teil-COI nur einmal für die Zollabfertigung vorgelegt werden kann. Sollen nur Teilmengen zollamtlich abgefertigt werden, so ist für die Zollabfertigung in der entsprechenden Menge eine Teil-COI (Extract) zu erstellen.

→ Ein COI oder Teil-COI darf wie bisher **nur ein einziges Mal** für eine Zollabfertigung genutzt werden.

- **Teilmengen = Teil-COI (Extract) erstellen**

Wenn die Ware in mehreren Chargen eingeführt wird, muss aus dem Basis-COI vor der Anmeldung für jede Charge ein eigenes Teil-COI erzeugt und in der Zollanmeldung angegeben werden.

- **Felder für den ersten Empfänger erst nach Freigabe ausfüllen**

Die Erklärung des ersten Empfängers (Feld 31 beim COI, Feld 13 beim Teil-COI) darf erst **nach** der zollamtlichen Überlassung eingetragen werden; sonst kann der Zoll das Dokument nicht regulär abschreiben und es erscheint eine Fehlermeldung.

RUNDBRIEF 25-09

11.07.2025

kiwa

- **Erzwungene Abschreibung nur im Ausnahmefall**

Wird ein COI/Teil-COI mehrfach verwendet oder vorab ausgefüllt, ist nur noch ein „Forced write-off“ (Erzwingungsverfahren) möglich. Diese erzwungenen Abschreibungen sind für den Systemausfall vorgesehen und können nur ausnahmsweise angewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH



i. V. Ivonne Wimmer
-General Management, stellvertretende
Kontrollstellenleitung-



i. V. Ronald Wesner
-Kontrollstellenleitung, Fachliche Leitung-

RUNDBRIEF 25-09

11.07.2025

kiwa

Bei Rückfragen oder allgemeinen Fragen zum Kontrollverfahren stehen wir Ihnen innerhalb unserer Sprechzeiten telefonisch (+49 911 42439 - DW) oder ganztägig per Mail über unsere Regio- bzw. Funktionspostfächer gerne zur Verfügung.

Auf unserer Internetseite finden Sie unsere Ansprechpersonen sowie die aktuellen Versionen relevanter Dokumente insbesondere zur Vorbereitung der Kontrolle

- <https://www.kiwa.com/de/de/uber-kiwa/tochterfirmen/ansprechpartner-kiwa-bcs-oko-garantie-gmbh/>
- <https://www.kiwa.com/de/de/downloads-kiwa-bcs/wichtige-dokumente-fur-ihre-bio-zertifizierung/>

Allgemeine Erreichbarkeit Kiwa BCS	
Montag bis Donnerstag	9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr
Zuständige Regioteams	
Abhängig vom Hauptsitz des Kunden	
Sprechzeiten der Regioteams	
Montag bis Donnerstag	9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 14:00 Uhr
Regioteam 1 Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Betriebsstätten/Kunde in EU	 de.regioteam1.bcs@kiwa.com ▪ Thomas Schneider (DW -40) ▪ Marion Schneiderheinze (DW -34)
Regioteam 2 Andere Bundesländer	 de.regioteam2.bcs@kiwa.com ▪ Regine Bohrer-Raussen (DW -47) ▪ Daniel Lorenz (DW -27)
Regioteam 3 Bayern	 de.regioteam3.bcs@kiwa.com ▪ Marcus Wolfrum (DW -17) ▪ Lars Tuschen (DW -24)
Import und TRACES-Account	
Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an das oben genannte Regioteam.	
Importmeldungen	

RUNDBRIEF 25-09

11.07.2025

kiwa

Importe sind vor der Verzollung bei der Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH schriftlich anzumelden, indem die Kontrollbescheinigung (COI) als PDF an DE.Importmeldung.BCS@kiwa.com gesendet wird.

Rückstandsvorgänge



de.residues.bcs@kiwa.com

- Anna Jahnel (DW -67) – Schwerpunkt national
- Marlene Radolf (DW -29) – Schwerpunkt national und international
- Natalia Redam (DW -49) – Schwerpunkt international

Einreichung von Unterlagen zur Erfüllung / Korrektur von Abweichungen



de.info.bcs@kiwa.com

Terminvereinbarungen, Tourenplanung, Terminbestätigung



de.terminplanung.bcs@kiwa.com

- Victoria Trubanova (DW -22)
- Kristina Weiß (DW -23)
- Sandra Wojtasik (DW -19)

Sales & Marketing

Betreuung
Vertrags-
konditionen,
Koordination
Kundenseminare



de.sales.bcs@kiwa.com

- Oliver Altwasser (DW -37)
- Simon Feiertag (DW -38)
- Kristina Grocholl (DW -76)

Anfordern / Erstellung von Importkontrollbescheinigungen (COI), Partiezertifikaten (Transaction certificates)

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr



de.tc.in.bcs@kiwa.com

Anträge Deutschland, Osteuropa und Afrika

- Tobias Süß (DW -53)
- Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Anträge Asien, Saudi-Arabien

- Claudia Valencia (DW -54)
- Vertretung: Tobias Süß (DW -53)

Anträge China und Türkei

RUNDBRIEF 25-09

11.07.2025

kiwa

- Marco Hafner (DW -55)
- Vertretung: Claudia Valencia (DW -54)

Fakturierung

Bei Fragen rund
um Ihre
Rechnung



de.clientinvoiceclaim.bcs@kiwa.com

- Gabriele Mára (DW -64)

Teamleitung Inland

Koordination
Kontroll-
durchführung,
Zertifizierung,
Tourenplanung,
fachliche Betreuung
Kontrollverfahren



bernd.pretzlaff@kiwa.com

- Bernd Pretzlaff (DW -65)

Kontrollstellenleitung

Fachliche
Leitung



ronald.wesner@kiwa.com

- Ronald Wesner (DW -14)

General Management, stellvertretende Kontrollstellenleitung



ivonne.wimmer@kiwa.com

- Ivonne Wimmer (DW -10)